

Herausforderungen und Aufgaben der evangelischen Kirchen gegenüber den Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern

Eine Bestandsaufnahme

Frank D. Stolt, geb. 1955 in Klosterheide/Mark, Theologiestudium in Berlin und Leipzig, lebt als Theologe und Publizist in Berlin. Von 1988 bis 1991 war er als Fachreferent beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR tätig, seither ist er Referent im Fachbereich Arbeitsweltbezogene Hilfen beim Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg. Er ist Mitglied der ÖTV.

Die protestantischen Kirchen, ihre Verbände und Einrichtungen, stehen in den neuen Bundesländern vor großen Herausforderungen. Obwohl sie nach 12 Jahren der Gleichschaltung im Dritten Reich und 45 Jahren der Verstaatlichung aller gesellschaftlichen Bereiche unter der SED-Herrschaft und den daraus entstandenen, noch andauernden Folgen nicht bei Null anfangen müssen wie andere gesellschaftliche Organisationen, freie Träger und Wohlfahrtsverbände, ist ihre personelle, materielle und finanzielle Basis doch sehr schwach. Hinzu kommt, daß der Prozeß der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands auch die Inhalte, Strukturen und Ziele kirchlicher Arbeit in der ehemaligen DDR tiefgreifend verändert. Eine rasche und umfassende Stabilisierung und Neuorientierung des kirchlichen Lebens und Engagements sowie der kirchlichen Arbeit selbst ist deshalb nicht nur für die mittel- und langfristige Entwicklung eines neuen Gemeinwesens in Gesamtdeutschland, sondern auch für die aktive Integration von Christen in diese Gesellschaft unverzichtbar. Dazu gehört ebenso eine deutliche gesellschaftliche Aufwertung der Kirchen wie auch eine auf dem christlichen Glauben fußende erhebliche Erweiterung kirchlicher Angebote und Aktivitäten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Bislang konnten die Schaffung entsprechender Voraussetzungen kirchlicher Arbeit mit der Dynamik der Entwicklung der Bedürfnisse der Menschen in den neuen Bundesländern nur bedingt Schritt halten. Hinzu kommt, daß die Kirchen in der ehemaligen DDR über viele Jahrzehnte in ihrem sozialen Engagement in der Arbeitswelt systematisch eingeschränkt und hieraus letztlich fast völlig verdrängt waren, so daß Fragen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer im Bereich der Kirche nur eine nachgeordnete Rolle zukam. Gleichzeitig bereitet aufgrund der unterschiedlichen historischen und gesellschaftlichen Erfahrungen der Prozeß des Zusammenwachsens den evangelischen Kirchen in Ost und West - trotz der jahrzehntelang über die vom SED-Staat verordneten Trennung hinweg praktizierten und gelebten „besonderen Gemeinschaft“ - nicht unerhebliche Probleme. Auf der anderen Seite erwarten gerade jetzt viele Menschen in den neuen Bundes-

ländern, daß die Kirchen nicht nur einen Beitrag zur Verwirklichung des Sozialstaatsanspruchs des Grundgesetzes leisten¹, sondern daß sie aufgrund ihrer Rolle vor, während und unmittelbar nach dem Systembruch in der ehemaligen DDR ihre Verantwortung erkennen, ihrem moralischen Vertrauensvorschuß gerecht werden und ihren fachlichen und zeitlichen Vorsprung nutzen, um durch wesentliche Impulse beim Neuaufbau der Gesellschaft und bei der Überwindung der zunehmenden sozialen Konflikte zu helfen und der sich ausbreitenden Resignation Zeichen der Hoffnung entgegenzusetzen.

I.

Trotz der Schwierigkeit in einem gewerkschaftlichen Diskussionsorgan sachgemäß, das heißt theologisch begründet, über den Ort des Auftrages der evangelischen Kirchen und den ethischen Ansatz ihres Handelns zu sprechen, erscheint mir dies dennoch unverzichtbar, weil das gesellschaftspolitische Engagement und das soziale Handeln der Kirchen nicht Selbstzweck ist und sein kann. Die einleitende theologische Ortsbestimmung soll verstehen helfen, daß christliches Engagement vielmehr in der ständigen Spannung einer Doppelorientierung am geistlichen Auftrag und an der individuellen und sozialen Lebens- und Arbeitssituation der Menschen geschieht. Der christliche Glaube ist also selbst stets unveräußerlicher Grund und Bestandteil des jeweiligen Handelns und der verschiedensten Aktivitäten der evangelischen Kirche im gesellschaftspolitischen und sozialen Bereich. Er ist eine bleibende Herausforderung zur Antwort in Wort und Tat inmitten der Welt, das heißt zur Übernahme von Verantwortung.

Die Geschichte der Kirche von der Urgemeinde in Jerusalem bis heute ist deshalb eben auch eine Geschichte von Versuchen gemeinsamen „genossenschaftlichen“ Lebens und „solidarischer“ Gemeinschaftsformen. Im 18. und 19. Jahrhundert verbanden sich wiederauflebende urchristliche Gemeinschaftsformen in der Erweckungsbewegung mit sozialen Impulsen und führten zu einer Entfaltung unterschiedlichster sozialer Aktivitäten, die auch Einfluß auf die Entstehung der Gewerkschaftsbewegung und ihre Ziele im vorigen Jahrhundert hatten.² Kirche ist auch theologisch verstanden mehr als nur eine soziologische Größe: Neben das Zeugnis des Glaubens in der Verkündigung tritt das diakonische Handeln an sozial schwachen und benachteiligten Menschen sowie das politische Engagement bei der Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse und Entwicklungen im Dialog mit anderen gesellschaftlichen Kräften.

Die evangelischen Kirchen der ehemaligen DDR verstanden sich im bonhoefferischen Sinne einer „Kirche für andere“ als Zeugnis- und Dienstgemein-

¹ Vgl. hierzu auch den Vertrag über die staatliche Vereinigung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Einigungsvertrag), Art. 32.

² Vgl. hierzu die Untersuchungen über die Entstehung des Vereins- und Genossenschaftsgedankens (Konsumgenossenschaft), die Schulung der Arbeiter für die genossenschaftliche Arbeit und organisierte Tätigkeit (Gewerkschaft) bei Victor Aime Huber.

schaft.³ Dementsprechend zeichneten sich die evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR in ihrem gesellschafts-diakonischen Engagement durch kritische Solidarität und Parteinahme aus. Dies zeigte sich nicht nur in der seelsorgerlichen Begleitung Andersdenkender und Verfolgter und am diakonischen Handeln an alleinstehenden, benachteiligten, kranken und behinderten Menschen, sondern auch in der praktischen Unterstützung der Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen. Die evangelischen Kirchen wurden in den achtziger Jahren zum Ort gesellschaftlicher und politischer Grundsatzdiskussionen und der konkreten Reflexion der Verhältnisse im „realen Sozialismus“. Sie boten aber auch spontanen Initiativen und informellen Gruppen ein Dach zur Einübung des „aufrechten Ganges“ in ihren jeweiligen gesellschaftlichen, politischen und individuellen Lebenszusammenhängen. Dabei blieben Konflikte innerhalb der evangelischen Kirchen, mit den verschiedenen Initiativen und Gruppen und mit dem Staatsapparat nicht aus. Diese Konflikte traten insbesondere gegenüber dem Staat verstärkt und in den letzten Jahren auch immer häufiger auf, wenn es um klare Stellungnahmen zur Situation der Gesellschaft und um Solidaritätsaktionen mit politisch Andersdenkenden ging.

Die Unterstützung der Gruppen und Initiativen durch die evangelischen Kirchen war bestimmt von einer gleichberechtigten Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher Weltanschauung, Qualifikation und Professionalität. Aus dieser Zusammenarbeit und aus eigenen Erfahrungen ergaben sich auch neue Handlungsperspektiven für die evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR und eine erweiterte gesellschaftspolitische Kompetenz. Als Folge entwickelte sich eine immer mehr ausdifferenzierte Verkündigung der evangelischen Kirchen in gesellschaftspolitischen Fragen, so daß die hier gewonnenen Erfahrungen auch zu einer Lernchance für die Kirchen wurden. Diese in der ehemaligen DDR erlangte Glaubwürdigkeit und Authentizität werden die evangelischen Kirchen im vereinten Deutschland aber nur erhalten können, wenn es ihnen auch weiterhin gelingt, sich in der Inanspruchnahme evangelischer Freiheit und durch die Wahrnehmung der sozialen Not des „Nächsten“ den neuen Herausforderungen zum sachkundigen Sprechen und engagierten Handeln im sozialen und politischen Bereich zu stellen.⁴

II.

Angesichts dieser Erfahrungen und der großen Herausforderungen kommt den evangelischen Kirchen in den neuen Bundesländern eine besondere Verantwortung und Verpflichtung zu, wobei aufgrund der Minderheitssituation der Kirchen eine Bewältigung der anstehenden Probleme und Aufgaben nur in einer engen Zusammenarbeit mit anderen politischen und gesellschaftlichen Kräften, zum Beispiel den Gewerkschaften, möglich sein wird.

³ Vgl. hierzu die Gemeinsame Erklärung zu den theologischen Grundlagen der Kirche im ihrem Auftrag in Zeugnis und Dienst, Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (Hrsg.), Berlin 1987.

⁴ Vgl. hierzu die II. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934.

Der grundlegende gesellschaftliche und politische Systembruch, verbunden mit dem raschen Zusammenbruch des Wirtschaftssystems in der ehemaligen DDR und der schnell herbeigeführte Integrationsprozeß in das gesellschaftliche, ökonomische, politische und rechtliche System der Bundesrepublik Deutschland haben unvermeidlich zu einem wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Kollaps mit ernststen sozialen Verwerfungen geführt, deren Ausmaß heute noch nicht quantifizierbar ist. Verschärft wird diese Entwicklung durch die labile Gefühlslage der Menschen in der ehemaligen DDR.⁵ Es bedarf jetzt gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen aller gesellschaftlichen und politischen Kräfte, wenn aus der dramatisch ansteigenden Arbeitslosigkeit, dem Ausbildungsplatzverlust und der daraus resultierenden Abwanderung junger und qualifizierter Arbeitskräfte in die „alten“ Bundesländer sowie dem Ausbleiben dringender Investitionen in Wirtschaft und Infrastruktur nicht der soziale Zusammenbruch, verbunden mit gefährlichen Auswirkungen auf die politische Stabilität und den inneren Frieden folgen soll. Die wichtigste Aufgabe muß daher die Herstellung der sozialen Gerechtigkeit und die rasche Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der gesamten Bundesrepublik sein, um den wachsenden materiellen und geistigen Graben zwischen den „armen“ Ost- und den „reichen“ Westdeutschen zuzuschütten. Skepsis dürfte jedoch darüber angebracht sein, ob die Forderung, „die Teilung durch Teilen zu überwinden“, in der Gesellschaft konsensfähig sein wird. Bei der Überwindung der Arbeitslosigkeit in der „alten“ Bundesrepublik konnte ein solcher Konsens trotz vielfältiger Vorschläge, Konzepte und Berechnungen über deren Finanzierbarkeit nicht verwirklicht werden.

Die evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR sind gefordert, leidenschaftlich die Interessen der betroffenen Menschen zu vertreten und sich zum „Mund der Stummen“ zu machen, denn „der Arme (ist) nicht nur der Darbende, sondern auch der, der nicht viel gilt, der mißachtet wird, dessen Macht und Einfluß gering ist“.⁶ In der Wahrnehmung des gesellschaftspolitischen Mandats und des diakonischen Auftrages der evangelischen Kirchen ist insbesondere die Parteinahme für die Interessen der auch im bisherigen Gesellschaftssystem am Rande stehenden Menschen gefordert. Im Zusammenwirken mit anderen politischen und gesellschaftlichen Kräften - ich denke an dieser Stelle besonders an die Gewerkschaften - muß darauf eingewirkt werden, daß es in den neuen Bundesländern nicht zu einer Entstehung und Verfestigung neuer sozialer Armut und unter Umständen zu gefährlichen politischen Radikalisierungs- und/oder Extremismustendenzen sowie zu einer Zunahme des Potentials an Gewaltbereitschaft kommt. Dazu ist eine breite Abstimmung zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Kräften und die Überwindung von Partikularinteressen nötig.

Vorrang sollten unter Einbeziehung unterschiedlicher Gruppen und Kräfte der gemeinsame Erfahrungsaustausch, die Planung und Realisierung von

⁵ Siehe hierzu Hans-Joachim Maaz, *Der Gefühlsstau — Ein Psychogramm der DDR*, Berlin 1990.

⁶ „arbeitslos“ -Broschüre des Diakonischen Werkes der EKD 1990.

Beschäftigungsinitiativen und Qualifikationsmaßnahmen mit dem Ziel einer Überwindung der Massenarbeitslosigkeit haben, um den Menschen in den neuen Bundesländern eine Zukunftsperspektive zu eröffnen. Unter Berücksichtigung der regionalen und lokalen Arbeitsmarktsituation sollte die Initiierung von örtlichen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten für ausgesuchte Arbeitsgebiete (zum Beispiel Natur- und Umweltschutz, Stadterneuerung, Kultur- und Bildungsbereich) gemeinsam gefordert und unterstützt werden, um das Entstehen von Dauer- beziehungsweise Langzeitarbeitslosigkeit zwischen Elbe und Oder zu verhindern.

Angeichts des Umfangs der Strukturkrise im Osten Deutschlands und ihrer eigenen beschränkten materiellen, finanziellen und personellen Situation können die evangelischen Kirchen in den neuen Bundesländern aber nur einen kleinen Beitrag zur Überwindung der Arbeitslosigkeit leisten. Auf der anderen Seite gehören die Kirchen, ihre Verbände und Einrichtungen zu den größten Arbeitgebern in der „alten“ Bundesrepublik. Daher haben sie die Chance und Aufgabe, an der Erarbeitung, Erprobung und Bereitstellung von Hilfen und Modellen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit mitzuwirken. Sie können im eigenen Bereich durch die Übernahme neuer subsidiärer sozialer Aufgaben sowie durch den weiteren Ausbau des sozialen Netzes in den neuen Bundesländern zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. Auf Grund ihres Erfahrungsvorsprungs beim Umgang mit von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen sind auch die Kirchen aus dem Westen Deutschlands gefordert und qualifiziert, durch sachkundige Unterstützung der Kirchen in den neuen Bundesländern den Aufbau entsprechender Beratungsangebote, Initiativen und Hilfen zur Selbsthilfe zu ermöglichen.

III.

Welche Perspektiven eröffnen sich aus den bisherigen Darstellungen für ein konkretes arbeitsweltbezogenes Handeln und sozialpolitisches Engagement der evangelischen Kirchen im Osten Deutschlands? Die im folgenden aufgezeigten Ansätze erheben weder den Anspruch auf Vollzähligkeit, noch sind sie umfassende Rezepte zur Lösung der Probleme oder setzen eine Rangfolge, aber sie markieren eine Richtung:

- Entgegen den öffentlichen Erklärungen von Bischöfen, kirchenleitenden Gremien und Synoden zu Fragen der Arbeitswelt und Arbeitslosigkeit unterscheiden sich die Kirchen in der Rolle des Arbeitgebers nicht von anderen Arbeitgebern. In den neuen Bundesländern muß deshalb von vornherein verhindert werden, daß bei der Besetzung von neu zu schaffenden und aus Drittmitteln finanzierten Arbeitsplätzen im Bereich der Kirchen und ihrer Einrichtungen ein Aussonderungsprozeß mit der Begründung „Arbeit für sozial Schwache braucht starke Mitarbeiter“ stattfindet.
- Die Präsenz der evangelischen Kirchen in der Arbeitswelt der neuen Bundesländer ist in dieser Phase der gesellschaftlichen Entwicklung von besonderer Bedeutung, weil sie aufgrund ihrer Glaubwürdigkeit im gemeinsamen

Gespräch der um sich greifenden Mut- und Ratlosigkeit der Menschen entgegenwirken können. Für eine ausreichende Präsenz der Kirchen fehlen zur Zeit allerdings die dafür nötigen Voraussetzungen. Aufgrund der weitverzweigten kirchlichen Versorgungsstrukturen (Parochialsystem und rudimentäre volkshirchliche Strukturen) könnte aber mit einem relativ geringen Investitionsbedarf über Paten- oder Partnerschaften entsprechender Einrichtungen und Institutionen im Bereich der westdeutschen Kirchen (KDA, BEA, EAN und andere) relativ schnell erste Schritte gegangen werden - was teilweise auch bereits geschieht.

- Zur Begleitung des Aufbaus von arbeitsmarktentlastenden Hilfen im Bereich der evangelischen Kirchen in den neuen Bundesländern sind geeignete Beratungs-, Beschäftigungs- und Regiestellenkonzepte zu entwickeln, wobei bewährte Programme und Modelle aus den alten Bundesländern durch erfahrenes Personal aus dem Westen, aber unter Berücksichtigung der konkreten Situation und der Menschen im Osten Deutschlands vermittelt werden könnten, um die Kollegen hier nach einer kurzen Anleitungs- und Schulungsphase in den Stand zu setzen, selbständig zu arbeiten.
- Die Bedeutung der bereits angesprochenen Bereitschaft zu einer engen Zusammenarbeit zwischen den evangelischen Kirchen, ihren Verbänden und Einrichtungen und dem DGB, seinen Gewerkschaften, Stiftungen und Organisationen (Hans-Böckler-Stiftung, Bildungswerk, bfw, Arbeit und Leben und andere) wird bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen weiter zunehmen. Auf beiden Seiten sollte darüber nachgedacht werden, wie eine derartige Zusammenarbeit vorrangig bei Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen sowie im Bereich politischer Jugend- und Erwachsenenbildung in den neuen Ländern umgesetzt werden könnte.

In Anbetracht der großen Herausforderungen in den neuen Bundesländern für die evangelischen Kirchen wie auch für die Gewerkschaften möchte ich mit einem Bibelwort schließen: „Bleibt niemanden etwas schuldig.“⁷

⁷ Brief des Paulus an die Römer, Kap. 13, Vers 8.